



FRÜHE FÖRDERUNG HOCHBEGABTER KINDER IM ELEMENTAR- UND PRIMARBEREICH



Anmeldeunterlagen für Lehrkräfte
Informationen zur Teilnahme am Entdeckertag

Der Fragebogen wurde erarbeitet
von der Steuergruppe des Ministeriums für Bildung
Frühe Hochbegabtenförderung in der Primarstufe
Leitung:
Waltraud Bank, BM
Dr. André Scherer, Grundschule Niederbrombach
© August 2019

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

zur frühen Hochbegabtenförderung bietet das Land Rheinland-Pfalz an einigen Grundschulstandorten hochbegabten Grundschulkindern **den Entdeckertag** an.

An einem Wochentag in jeder Schulwoche treffen sich die „Entdeckertagskinder“ ganztägig in der Entdeckertagsschule.

Dort werden ihre besonderen Fähigkeiten anhand spezieller Inhalte und mittels entsprechender Lern- und Arbeitsformen gefördert und gefordert.

Das Kind
aus Ihrer Schule ist für das Verfahren zur Teilnahme am Entdeckertag angemeldet worden. In der Entscheidungsfindung, ob das Kind hochbegabt ist und deswegen in den Entdeckertag einbezogen wird, sind wir auch auf Ihre Mithilfe und Kooperation angewiesen.

Die vorliegenden Anmeldeunterlagen senden Sie bitte ausgefüllt an die Entdeckertagsgrundschule. Eine Anmeldung kann nur an einer einzigen Entdeckertagsschule erfolgen. Nach Erhalt der Unterlagen von Eltern und Schule führt die zuständige Entdeckertagsschule mit dem Kind ein Sichtungsverfahren durch. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Eltern des Kindes haben sich mit der Weitergabe der angefragten Informationen schriftlich einverstanden erklärt.

Innerhalb des Auswahlverfahrens wird sich gegebenenfalls eine Lehrkraft aus dem Kompetenzteam der Entdeckertagsschule mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für alle Fragen, die im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren bei Ihnen auftreten, steht Ihnen das Kompetenzteam der Entdeckertagsschule gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Mühe und Ihre Kooperationsbereitschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Waltraud Bank
Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz

Anmeldeunterlagen für das Kind _____

Name der Lehrkraft: _____

Schule: _____

In welchen Fächern unterrichten Sie das Kind?

Seit wann kennen/unterrichten Sie das Kind? _____

Wie viele Wochenstunden unterrichten Sie das Kind? _____

Liegt Ihrer Meinung nach bei dem Kind eine Hochbegabung vor?

Ja Nein

Begründen Sie bitte diese Einschätzung!

In welchen Bereichen scheint Ihnen das Kind hochbegabt zu sein?
(Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Bereichsfelder an!)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mathematik | <input type="checkbox"/> Sprache/Schreiben |
| <input type="checkbox"/> Naturwissenschaften | |
| <input type="checkbox"/> Technik | <input type="checkbox"/> Fremdsprachen |
| <input type="checkbox"/> Informatik | |

Zusätzlich halte ich das Kind in folgenden Bereichen für hochbegabt:

Hat das Kind Probleme im Bereich der Leistungsmotivation? Wie erklären Sie sich das?

Gibt es Auffälligkeiten im Lern- und Leistungsverlauf des Kindes (z.B. gesunken, stabil, gestiegen, plötzliche Veränderungen)?

Wie geht das Kind mit Misserfolg um?

Wie erleben Sie das Kind im normalen Unterrichtsgeschehen?

Wie verhält sich das Kind bei Projekt- und Gruppenarbeiten?

Welche besondere bzw. zusätzliche Förderung erhält das Kind in der Schule?

Gibt es Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Verhalten des Kindes?

In welcher Situation erleben Sie das Kind besonders engagiert?

Was versprechen Sie sich von der Teilnahme des Kindes am Entdeckertag?

Weitere Anmerkungen:



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Impressum

Ministerium für Bildung

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Tel.: 0 61 31 / 16 0 (zentraler Telefondienst)

Fax: 0 61 31 / 16 29 97

E-Mail: poststelle@bm.rlp.de

Web: www.bm.rlp.de

Redaktion: Waltraud Bank (verantw.), Lisa Blumhagen

Erscheinungstermin: August 2019 (5. überarbeitete Auflage)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.